

# Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

## Haushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2024.

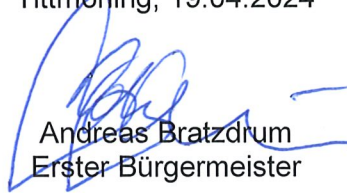
Die Stadt Tittmoning erlässt aufgrund des Art. 65 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) zum 01. Januar 2024 eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Auf Empfehlung des Haupt-und Finanzausschusses hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen genehmigt und beschlossen.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 16.04.2024, Az.: 3.20-941-230005, den Haushalt der Stadt Tittmoning einschließlich des Eigenbetriebs „Abwasserwerk Tittmoning“ gebilligt. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung 2024 samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 GO i.V.m. § 1 der BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 19.04.2024



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister